

Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person (Art. 13 DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Umsetzung der Sportförderrichtlinie des Landkreises Zwickau

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landkreis Zwickau, Landratsamt,
Amt für Planung/ Schule/ Bildung; Sachgebiet Schule/ Bildung/ Kultur und Sport
Königswalder Str. 18
08412 Werdau
Telefon: 0375/4402-23501
E-Mail: schulekultursport@landkreis-zwickau.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landkreis Zwickau, Landratsamt,
Datenschutzbeauftragte
Postfach 10 01 76, 08067 Zwickau
Telefon: 0375/4402-21052
E-Mail: datenschutz@landkreis-zwickau.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

a) Zwecke der Verarbeitung:

- Bearbeitung von Anträgen auf Förderung gemäß der Sportföderrichtlinie Punkte 3.1 bis 3.4
- Erlass Fördermittelbescheide

b) Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1c DSGVO in Verbindung mit der Sportförderrichtlinie des Landkreises Zwickau erhoben.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

- zur Antragsbearbeitung :
zuständiger Sachbearbeiter im SG Schule/ Bildung/ Kultur und Sport
- zur Auszahlung bewilligter Fördermittel:
Amt für Finanzverwaltung/ Kreiskasse

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Datenübermittlung findet nicht statt und ist nicht geplant.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden bis zur Abrechnung der beantragten Fördermittel benötigt und im Falle der Bewilligung für die Dauer von 10 Jahren gemäß § 34 Abs. 2 Sächsische Kommunale Kassen- und Buchführungsverordnung gespeichert.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Sächsischen Datenschutzbeauftragten.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch das LRA Zwickau durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Das LRA Zwickau benötigt Ihre Daten, um den Fördermittelantrag zu prüfen und zu bescheiden. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann der Antrag nicht bearbeitet werden.